

Bekanntmachung

Bekanntgabe der endgültigen Herstellung und des Entstehens der Erschließungsbeitragsschulden für die Abrechnungseinheit Kirchheim – Im Bieth gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG)

Die Stadt Heidelberg gibt bekannt, dass die innerhalb der für das Wohngebiet gebildeten Abrechnungseinheit liegenden Verkehrsanlagen:

- „Im Bieth“, Flst. Nr. 47156 (Anbaustraße gem. § 33 Satz 1 Nr. 1 KAG)
- „Im Bieth“, Flst. Nr. 47123 (Anbaustraße gem. § 33 Satz 1 Nr. 1 KAG)
- „Im Bieth“, Flst. Nr. 47086 (Anbaustraße gem. § 33 Satz 1 Nr. 1 KAG)
- „Renettenweg“, Flst. Nr. 47200 (Anbaustraße gem. § 33 Satz 1 Nr. 1 KAG)
- „Renettenweg“, Flst. Nr. 47199 (Anbaustraße gem. § 33 Satz 1 Nr. 1 KAG)
- „Weinbirnenweg“, Flst. Nr. 47245 (Anbaustraße gem. § 33 Satz 1 Nr. 1 KAG)

im Baugebiet Kirchheim – Im Bieth endgültig hergestellt sind. Die Verkehrsanlagen weisen die im jeweiligen Bauprogramm vorgesehenen Teileinrichtungen auf und erfüllen die Merkmale der endgültigen Herstellung gemäß § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Heidelberg vom 08.10.2020.

Die Herstellung erfüllt die Anforderungen des § 125 Baugesetzbuch.

Die oben genannten Verkehrsanlagen sind mit der Verkehrsüberlassung als Ortsstraßen gewidmet worden.

Mit Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 41 Abs. 1 KAG sind die Erschließungsbeitragsschulden für diese Verkehrsanlagen entstanden.

Die Stadt Heidelberg wird nun die Eigentümer der durch diese Verkehrsanlagen erschlossenen Grundstücke zu Erschließungsbeiträgen für die erstmalige endgültige Herstellung dieser Verkehrsanlagen entsprechend der Erschließungsbeitragssatzung vom 08.10.2020 heranziehen. Die Bescheide werden in Kürze versandt.

Auskünfte und Erläuterungen werden unter der Telefonnummer 06221-58 23310 erteilt.

Heidelberg, den 15. September 2025

Stadt Heidelberg
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung